



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

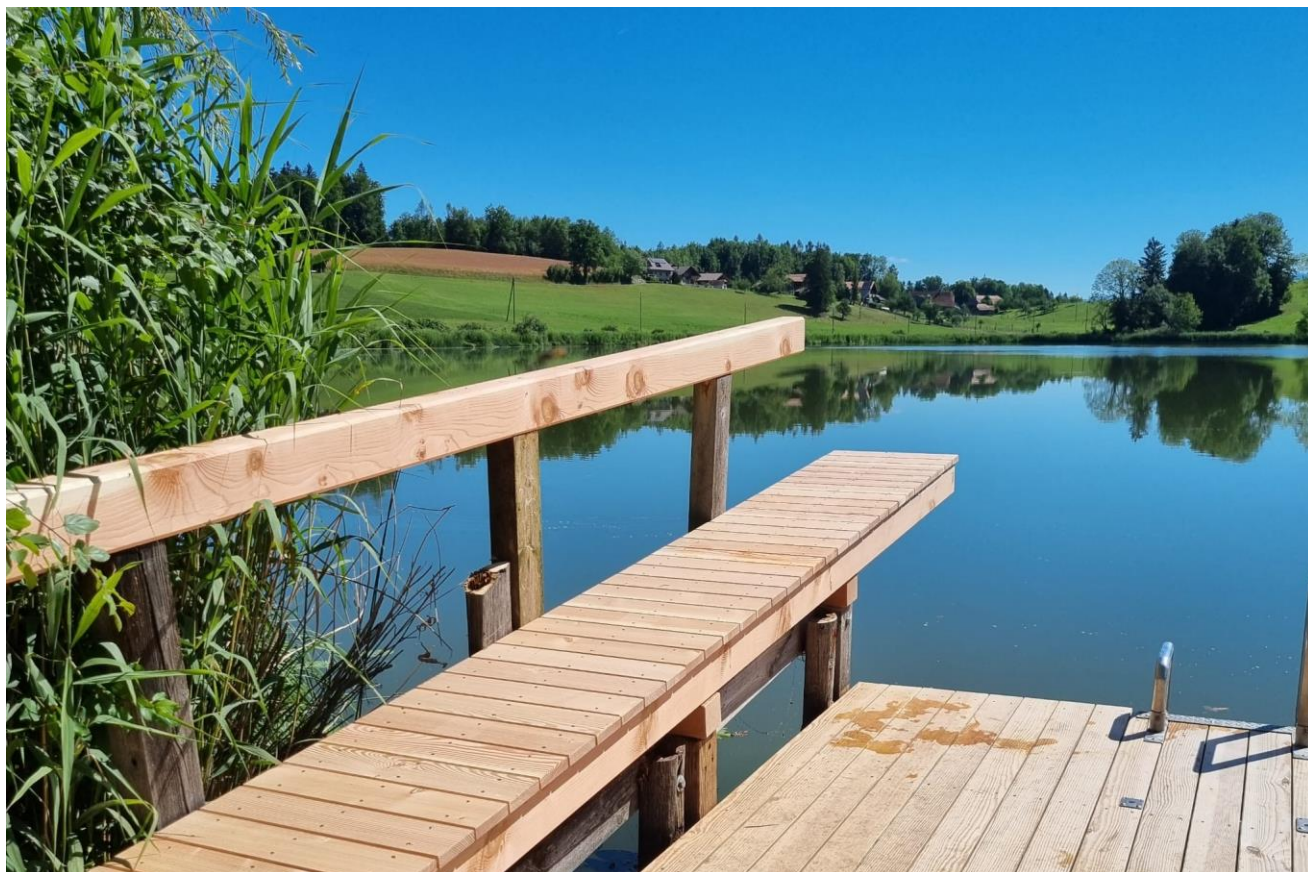
Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 2/2022 inkl. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Redaktion News 2/2022

Team Gemeindeverwaltung

Jahresrückblick des Gemeindepräsidenten

Dies ist mein letzter Jahresrückblick an dieser Stelle. Aufgrund der vorgegebenen Amtszeitbeschränkung ist auch für den Gemeindepräsidenten ein Wechsel angesagt. Per Ende 2022 lege ich das Amt des Gemeindepräsidenten ab und gebe es in andere Hände. Ein Schritt, der nicht nur erleichtert, sondern auch mit Emotionen verbunden ist.

Schaue ich nun mit Wehmut oder mit Freuden auf meine 16-jährige Tätigkeit, davon 12 Jahre als Gemeindepräsident, zurück? Sicher ist beides in genügendem Masse vorhanden. Unter dem Strich aber überwiegt eindeutig das Positive. Es war eine Lebensschule, die ich nie missen möchte.

Hier ein paar Eckdaten aus meiner langjährigen Amtszeit:

Nicht weniger als bei 3 Fusionsabklärungen durfte ich mitwirken. Eine einzige davon wurde verwirklicht: Die beiden Gemeinden Forst und Längenbühl. Ebenfalls mit viel Arbeit waren die Fusionsabklärungen der Gemeinden Westamt und der 3 Gemeinden Forst-Längenbühl, Pohlern und Wattenwil verbunden. Aber auch da bleiben die interessanten Informationen und Beziehungen mit vielen spannenden Personen im Vordergrund.

Für mich als Gemeindepräsident war es ein wichtiger Schritt, dass wir nach einer recht turbulenten Zeit per 01.01.2010 die Verwaltungsführung an die Gemeinde Wattenwil übergeben durften, welche dies bis heute sehr professionell und zu einem vertretbaren Preis managt. Dies bedeutet für uns Politiker eine Erleichterung und wertvolle Stabilität, die von aussen oft nicht in genügendem Mass wahrgenommen werden kann.

Eine andere Fusion, die durchaus als Erfolg bezeichnet werden darf, ist der Zusammenschluss der Feuerwehr Forst-Längenbühl zur Feuerwehr Uetendorf Plus im Jahr 2011. Ebenso ist die Auslagerung der Oberstufe in die Schule Wattenwil per August 2013 aus heutiger Sicht sehr zufriedenstellend.

Natürlich gibt es während einer solchen Amtszeit auch immer wieder Situationen, die einem weniger freuen oder gar belasten. Dazu gehören zum Beispiel die Revision der Ortsplanung, die im Jahr 2017 gestartet ist und nach Zeitplanung rund ein Jahr in Anspruch nehmen sollte und bis heute immer noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Abklärungen und Projekte betreffend Massnahmen rund um den Biber verbrauchten fast mehr Papier als der Biber selbst mit gefällten Bäumen an Rohmaterial nachliefern kann. Der Abschluss der Erneuerungen Abwasserleitungen inklusive Regenrückhaltebecken Allmid-Hirschbach darf wohl als gelungen und erfolgreich bezeichnet werden, wenn da nicht einmal mehr die schlussendlich den Ton angehenden Finanzen wären. Ein Desaster mit tagesfüllendem Juristenfutter.

Der Gehweg Gryzzlibär in Zusammenhang mit der Kantonsstrasse und dem Seeauslauf Dittligsee, die Sanierung des Mühlebachs sowie die Sanierung der Friedhofkapelle sind Beispiele für fertigerstellte Bauwerke, an denen man sich auch heute erfreuen kann.

An dieser Stelle danke ich vorab den Gemeindebürgerinnen und -bürgern für ihr Vertrauen und ebenfalls allen Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern mit denen ich während den letzten Jahren zusammenarbeiten durfte. Ein spezieller Dank richte ich an die Friedhofkommission inklusive Friedhofgärtner. In dieser Behörde war ich ebenso lange als Präsident tätig.

Ein Gemeindepräsident ohne Verwaltung ist wie ein Auto oder Chauffeur ohne Motor. Deshalb: Ein grosses Merci allen Beteiligten der Verwaltungstätigkeit sowohl auf der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl wie auch von Wattenwil!

Wissen ist schwerer als Besserwissen (Charles Tschopp)

Es gibt immer eine bessere Lösung. Aber auf 1000 Besserwisser gibt es nur 1 Besserköner!

In diesem Sinne wünsche ich dem neuen Gemeinderat einen breiten Rücken, viel Glück und Weitsicht für die Zukunft.

Kurt Kindler, Gemeindepräsident bis 31.12.2022

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, **29. November 2022, 20.00 Uhr**
Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Vorstellung der neuen Gemeinderats-Mitglieder und Gemeindepräsidiums
2. Budget 2023;
Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steueranlage und Ersatzabgabe Feuerwehr
3. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts
4. Verabschiedungen

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Verleihung Dittligseehecht 2022 statt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Budget 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, Oktober 2022
Gemeinderat Forst-Längenbühl

Gesamterneuerungswahlen Forst-Längenbühl; eingegangene Wahlvorschläge

Für die Gesamterneuerungswahlen 2022 sind innerhalb der reglementarischen Frist folgende Vorschläge ordnungsgemäss eingegangen:

Gemeinderats- und Gemeindepräsidium

Scheurer Peter, 1958, Möbelschreiner, Allmid 11, 3636 Forst (neu)

Da für dieses Amt nur ein Vorschlag eingereicht wurde, findet für das Gemeinderats- und Gemeindepräsidium kein öffentlicher Wahlgang statt.

Art. 33 des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen (RAW):

Übersteigt die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden sie alle vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt. Diese Tatsache ist im nächsten Amtsanzeiger bekanntzumachen.

Der Gemeinderat hat somit am 19.10.2022 **Scheurer Peter** als Gemeinderats- und Gemeindepräsident für die Legislatur 2023-2026 als gewählt erklärt.

4 Mitglieder des Gemeinderates

Bättig Stefan, 1967, Schreiner, Chalbermoos 3, 3636 Längenbühl (neu)

Hämmerle Fabienne, 1988, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hirschbach 12, 3636 Forst (bisher)

Schmid Patrick, 1983, Instandhaltungs-Mechaniker, Chalbermoos 5, 3636 Längenbühl (neu)

Zimmermann Sandro, 1992, Versicherungs- und Vorsorgeberater, Chalbermoos 11, 3636 Längenbühl (neu)

Da die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht übersteigt, werden sie gemäss Art. 33 RAW alle vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt. Der Gemeinderat hat somit am 19.10.2022 Bättig Stefan, Hämmerle Fabienne, Schmid Patrick und Zimmermann Sandro als Mitglieder des Gemeinderates für die Legislatur 2023 – 2026 als gewählt erklärt.

Die angesagte Urnenwahl vom 27.11.2022 **findet nicht statt**.

Nachfolgend die Portraits der neuen Mitglieder Gemeinderat ab 2023:**Scheurer Peter****Leitsatz**

«Mut ist Vertrauen»

Motivation

Mitarbeiten und Mitdenken belebt eine Gemeinde.

Ziele/Interessen

Miteinander Gutes bewegen. Das Bürgerwohl, die Infrastruktur der Gemeinde und das effiziente Umsetzen von Entscheidungen.

Bättig Stefan



Leitsatz

«nume nid gsprängt aber geng ä chli hü»

Motivation

Unsere Gemeinde soll so lange wie möglich eigenständig bleiben.

Ziele/Interessen

Eigenständigkeit, gemeinsam etwas erreichen. Die anstehenden Themen, insbesondere Infrastruktur und Bauwesen.

Hämmerle Fabienne



Leitsatz

«Richte deinen Fokus auf die Lösung und nicht auf das Problem»
Mahatma Gandhi

Motivation

Die vergangenen 4 Jahr im Gemeinderat waren arbeitsreich und interessant. Ich hatte viel Freude am Engagement für meine Gemeinde und beurteile Konstanz in öffentlichen Ämtern positiv.

Ziele/Interessen

Wissen und Erfahrung optimal für Forst-Längenbühl einsetzen, damit Anliegen von Jung und Alt mit einem ausgeglichenen Budget berücksichtigt werden. In unserer schönen ruhigen Gemeinde zu wohnen ist ein Privileg und ich setze mich dafür ein, die Lebensqualität, insbesondere für Familien, zu verbessern.

Schmid Patrick



Leitsatz

«Go For It!»

Motivation

Eine stille Wahl zu vermeiden und eine Wahl zu ermöglichen.

Ziele/Interessen

Einsicht in die Gemeindepolitik und Mitwirken in der Gemeinschaft / Verkehr, Umwelt, Schule.

Zimmermann Sandro



Leitsatz

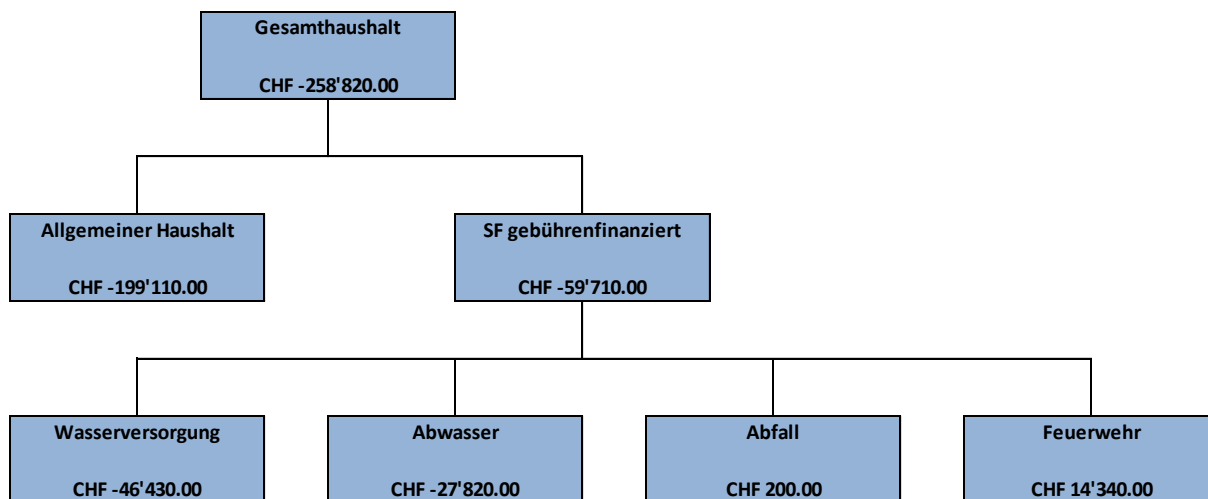
«Persönlich und nah, für unsere Region»

Motivation

Frischer Wind in der Gemeinde. Junge Leute aktivieren.

Ziele/Interessen

Attraktivität der Gemeinde steigern / Natur, Landwirtschaft, Mobilität und Gelligkeit.

Das Budget 2023 schliesst wie folgt ab:


<u>Gesamthaushalt</u>			
Total Aufwand	CHF		-3'201'910
Total Ertrag	CHF		2'943'090
Ertragsüberschuss	CHF		-258'820
<u>Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</u>			
Total Aufwand	CHF		-2'746'800
Total Ertrag	CHF		2'547'690
Aufwandüberschuss	CHF		-199'110

Das Budget 2023 ist mit einer Steueranlage von 1,70 Einheiten berechnet worden. Die Vorgaben des Gemeinderats konnten von den Budgetverantwortlichen nur teilweise eingehalten werden.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Im Gesamthaushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 258'820 geplant.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 199'110 ab.

Die vom Gemeinderat im letzten Jahr beschlossenen Massnahmen sind von den Budgetverantwortlichen umgesetzt worden, d. h. jede Ausgabe wurde auf die Notwendigkeit (Dringlich- und Wichtigkeit) überprüft.

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 intensiv begutachtet und mit den Budgetverantwortlichen Sparmassnahmen ergriffen.

Folgende Ereignisse haben zu diesem Ergebnis geführt:

• Mehrkosten (netto) bei den Kostenanteilen der Gemeinde an den Lehrerbesoldungen	CHF	61'910
• Minderkosten Gemeindeanteil Lastenverteilung Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen Nichterwerbstätige, Öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung	CHF	- 22'060
• Mehrertrag direkte Steuern natürliche Personen	CHF	102'100
• Minderertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich	CHF	- 29'000
• Minderertrag aus Auflösung Neubewertungsreserve	CHF	- 80'120
• Mehrkosten baulicher- und betrieblicher Unterhalt	CHF	30'300
• Mehrkosten für Dienstleistungen und Honorare	CHF	76'870

Allgemeines

- Die Steueranlage kann auf 1,70 belassen werden.
- Der geplante Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden.
- Bei den direkten Steuern für natürliche Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) wird mit Mehreinnahmen von CHF 102'100 gerechnet.
- Der Strassen-, Leitungs- und Liegenschaftsunterhalt verursachen Mehrkosten von CHF 95'400.
- Aus dem Finanzausgleich muss mit einem Minderertrag von CHF 29'000 gerechnet werden.
- Aufgrund der geplanten Investitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 229'990 im Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 12'330. Bei den Löhnen wurde eine Teuerung von 2 % eingerechnet.

Sach- und Betriebsaufwand

Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand beträgt CHF 817'160 und steigt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 110'740 oder 15,68 %. Mehrkosten sind beim baulichen und betrieblichen Unterhalt in der Höhe von CHF 95'400 zu verzeichnen. Da sind hauptsächlich Mehrkosten beim Unterhalt der Hochbauten (Liegenschaften) und den Strassen budgetiert. Bei den Dienstleistungen und Honoraren muss mit Mehrkosten von CHF 76'870 gerechnet werden. Wegen der Umstellung der Software der Gemeindeprogramme muss einmalig mit Mehrkosten gerechnet werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen insgesamt CHF 71'3300 und liegen um CHF 10'200 über dem Budget 2022. Dies ist auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand steigt um CHF 360 auf CHF 40'760.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen in EK

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind um CHF 14'250 höher als im Vorjahr. Dies ist auf die geplanten Einnahmen an Anschlussgebühren zurückzuführen, welche in den Werterhaltungsfonds eingelegt werden müssen.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'902'280 und liegt um CHF 21'970 über dem letztjährigen Budget. Die Mehrkosten sind auf die Kosten Lehrerbesoldungsanteile und den Minderkosten bei den verschiedenen Lastenverteilungskosten zurückzuführen.

Steuern

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1,70 Einheiten berechnet worden. Aufgrund des Steuerertrages 2021 und der Hochrechnungen des Steuerertrages für das Jahr 2022 kann mit Mehreinnahmen von CHF 126'500 bei den direkten Steuern der natürlichen Personen gerechnet werden. Bei den direkten Steuern der juristischen Personen wird ebenfalls mit Mehreinnahmen von CHF 12'000 gerechnet. Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern und Sondersteuern) wird mit einem Mehrertrag von CHF 41'000 gerechnet. Der gesamte Fiskalertrag nimmt daher gegenüber dem Budget 2022 um CHF 179'600 oder 12,27 % zu.

Entgelte

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen und den Rückerstattungen) werden gesamthaft Mehreinnahmen von CHF 17'770 budgetiert. Es wird mit Mindereinnahmen bei Gebühren für Amtshandlungen, insbesondere bei den Baubewilligungsgebühren, gerechnet.

Transferertrag

Beim gesamten Transferertrag wird mit Mindereinnahmen von CHF 64'870 gerechnet. Davon sind CHF 29'000 aufgrund der Berechnungen Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich. Ebenfalls an Schülergehaltsbeiträgen des Kantons muss mit CHF 41'710 weniger gerechnet werden. Da aufgrund der Liegenschaftsabwertungen im Jahr 2021 die Neubewertungsreserven vollständig aufgelöst werden mussten, fallen daher im Budgetjahr 2023 keine Entnahmen aus den Neubewertungsreserven an.

Finanzausgleich

Aufgrund der Steuererträge der letzten drei Jahre muss mit einem Minderertrag von CHF 29'000 aus dem Finanzausgleich gerechnet werden.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zu Grunde liegen.

Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	35'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	64'000
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	45'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	144'000

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Der Finanzierungsausweis sieht für die Finanzierungen der Investitionen und des Aufwandüberschusses ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 389'490 vor. Dieser Finanzierungsfehlbetrag muss mit Reserven aus früheren Jahren oder Fremdmitteln finanziert werden.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	2'679'140
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	2'385'750
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-293'390
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	40'760
Finanzertrag (SG 44)	CHF	135'040
Ergebnis Finanzierung	CHF	94'280
Operatives Ergebnis	CHF	-199'110
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	26'900
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	26'900
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-199'110

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	170'550
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	122'610
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-47'940
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'510
Ergebnis Finanzierung	CHF	1'510
Operatives Ergebnis	CHF	-46'430
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	-46'430

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'430. Dieser Aufwandüberschuss kann mit den vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	181'210
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	151'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-29'610
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'790
Ergebnis Finanzierung	CHF	1'790
Operatives Ergebnis	CHF	-27'820
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-27'820

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'820. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	54'500
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	54'420
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-80
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	280
Ergebnis Finanzierung	CHF	280
Operatives Ergebnis	CHF	200
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	200

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 200. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichsfonds gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	48'850
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	63'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	14'150
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	190
Ergebnis Finanzierung	CHF	190
Operatives Ergebnis	CHF	14'340
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Feuerwehr	CHF	14'340

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'340 und wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Das gesamte Budget 2023 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.3636.ch heruntergeladen werden.

Finanzplan 2022 bis 2027

Für den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzplan für die Zeitperiode 2022 bis 2027 wurde aufgrund der Eingaben der Ressorts und den Vorgaben des Kantons durch die Finanzverwaltung erstellt.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- keine Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ).

Massgebend wird die Finanzplanung durch die geplanten Investitionen beeinflusst. Die Gemeinde Forst-Längenbühl führt ein Investitionsprogramm für mittelfristige Investitionen, d. h. für die Jahre 2022 bis 2027 und ein langfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2028 bis 2045.

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden dann auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Nachstehend das Investitionsprogramm. Es ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen in den Jahren 2028 bis 2045 noch keine Folgekosten auslösen, die die Ergebnisse der Jahre 2022 bis 2027 beeinflussen.

(Beträge in 1'000 Franken)							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028-2045
Investitionen Steuerhaushalt	315	45	25	25	30	200	540
Investitionen SF Wasser	100	35	0	0	0	0	2'003
Investitionen SF Abwasser	44	64	159	126	121	133	0
Investitionen Feuerwehr	0	0	0	0	133	0	300
Total	459	144	184	151	151	333	2'843

Details zu den einzelnen Investitionen können aus dem Finanzplan 2022 bis 2027 entnommen werden, welcher auf der Finanzverwaltung bezogen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Investitionen, der Prognoseannahmen der Erfolgsrechnung, der Steuerprognose bei einer Steueranlage 1,7 Einheiten über die gesamte Planungsperiode, den Lastenverteilungskosten und dem Finanzausgleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-259	-274	-264	-256	-265	-251	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	93	95	95	96	97	97	
	operatives Ergebnis	-166	-179	-168	-160	-168	-153	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	80	0	0	0	0	0	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-86	-179	-168	-160	-168	-153	-914
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	315	45	25	25	30	200	
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0	
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	17	20	22	25	26	31	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	17	20	22	25	26	31	141
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-86	-179	-168	-160	-168	-153	-914
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-103	-199	-191	-185	-194	-184	-1'055
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-103	-199	-191	-185	-194	-184	-1'055
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-103	-199	-191	-185	-194	-184	-1'055
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZI)								total:
6.a	1 StAnZI	80	86	87	88	89	90	87
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-1.3	-2.3	-2.2	-2.1	-2.2	-2.1	-2.0

Der Finanzplan 2022 bis 2027 sieht bis ins Jahr 2027 ein kumuliertes Defizit von CHF 1'055'000 vor, welches jedoch mit dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden kann. Das Eigenkapital per Ende der Planungsperiode beträgt CHF 1'089'300.

Der gesamte Finanzplan 2022 bis 2027 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.3636.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderats

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,70 Einheiten für die Gemeindesteuern **(unverändert)**
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern **(unverändert)**
- c) Genehmigung Ersatzabgabe 22.0 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr **(unverändert)**
- d) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

davon

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'201'910.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'943'090.00
Aufwandüberschuss	CHF	-258'820.00

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'746'800.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'547'690.00
Ergebnis	CHF	-199'110.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	170'550.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	124'120.00
Aufwandüberschuss	CHF	-46'430.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	181'210.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	153'390.00
Aufwandüberschuss	CHF	-27'820.00

Aufwand Abfall	CHF	54'500.00
Ertrag Abfall	CHF	54'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	200.00

Aufwand Feuerwehr	CHF	48'850.00
Ertrag Feuerwehr	CHF	63'190.00
Ertragsüberschuss	CHF	14'340.00

e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 bis 2027

AUS DEM GEMEINDERAT



Möchten Sie nebenamtlich für uns arbeiten? Dann bieten wir Ihnen einen interessanten, flexiblen und abwechslungsreichen Job

Gemeindewerkarbeiter 5- 10 %

Ihr Aufgabenbereich

- Mithilfe im Wegunterhalt, Winterdienst und der Abfallentsorgung
- Stellvertretung des Chefs Gemeindewerkarbeiter

Ihr Profil

- Handwerkliches Geschick
- Interesse an den Belangen der Infrastruktur einer Gemeinde

Unser Angebot

- Wirkungsbereich, bei dem die Dienstleistung am Menschen im Vordergrund steht
- Möglichkeit der Mitgestaltung des Aufgabengebietes

Bitte melden Sie sich beim ressortverantwortlichen Gemeinderat, Stefan Keller, 078 703 67 74 oder bei der Gemeindeverwaltung.



Forst- Längenbühl

Gemeindeverwaltung
Forst-Längenbühl
Seematt 7
3636 Längenbühl
Tel. 033 356 02 15
E-Mail anton.wenger@3636.ch

Aktuelle Informationen zur Energieversorgung im Kanton Bern

Aktuelle Informationen
zur Energieversorgung
im Kanton Bern:

www.be.ch/energiemangel



Der Regierungsrat hat am 24.08.2022 den «Sonderstab Energiemangel KFO (SST E)» eingesetzt. Dieser hat den Auftrag, allfällige Massnahmen im Zusammenhang mit einem möglichen Energiemangel im kommenden Herbst und Winter zu koordinieren sowie die Information an die Gemeinden und Bevölkerung sicherzustellen.

Auf folgender Themen-Website «Energiemangel» des Kantons Bern

www.be.ch/energiemangel

erhalten Sie Informationen der Behörden zum Risiko einer Mangellage von Strom und Gas. Einschätzungen der Lage, Energiesparmöglichkeiten, geplante Massnahmen, Verhaltensempfehlungen.

AUS DEN KOMMISSIONEN

HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION

Erneuerung des Badestegs am Dittligsee

Nicht nur wir Menschen spüren das Alter. Auch dem Badesteg am Dittligsee haben die Jahre zugesetzt. Die hölzernen Balken sind morsch geworden, die Bretter angefault. Der Zugangsweg durch den Schilfgürtel war mit einem Holzrost und Brettern belegt. Bei Hochwasser hatten diese jeweils ein grosses Schwimmfest und mussten nach dem Rückgang des Wassers neu geordnet werden.

Nun haben die Mitglieder unserer Baukommission (Stefan Bättig, Stefan Keller, Adrian Mathys, Peter Scheurer und Michael Schmid) an zwei Samstagen einen grossen Teil ihrer Freizeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Steg am See wurde total saniert. Über einen 23 Meter langen Steg erreicht man nun den Badesteg auch bei Hochwasser trockenen Fusses. Das Material wurde durch unsere Gemeinde zur Verfügung gestellt. Dank optimaler Vorbereitung und Materialbereitstellung verliefen die Arbeiten ausserordentlich speditiv. Ein gelungenes Werk, über das sich viele Besucher*innen über Jahre hinweg freuen werden. Diese besondere Leistung mit etwa 80 freiwilligen Arbeitsstunden verdient grosse Anerkennung und unseren gewaltigen Dank.



Kurt Güngerich

Information zum Trinkwasser Forst-Längenbühl, 2.8.2022

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Forst-Längenbühl

Herkunft des Wassers

Anteil %	in Herkunft
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV
Quellen Blattenheid, Blumenstein	
Wassertemperatur	5.8 °C
Gesamthärte	12.8 °f < 50
Härtegrad	weich
Calcium (Ca)	45.8 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	3.4 mg/l < 50
Chlorid	0.1 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	1.2 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	5.3 mg/l < 250
ph-Wert	8.0 6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)	
Wassertemperatur	12.0 °C
Gesamthärte	25.2 °f < 50
Härtegrad	ziemlich hart
Calcium (Ca)	78.0 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l < 50
Chlorid	8.9 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l < 250
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

SCHULKOMMISSION

Elterntaxis – Der Schulweg ist ein tolles Erlebnis für Ihr Kind!



Der Schulkommission ist es wichtig, dass die Kinder den Schulweg möglichst selbstständig zurücklegen. Sie bittet deshalb die Eltern auf Elterntaxis zu verzichten.

Viele Eltern wollen ihre Kinder schützen und fahren sie deshalb mit dem Auto in die Schule. Nebst der Tatsache, dass dieser «Taxidienst» für die anderen Kinder zur Gefahr werden kann, entgehen dem Kind viele positive Aspekte des Schulwegs. Dieser ermöglicht nämlich soziale Kontakte, stärkt die Selbstverantwortung und fördert vor allem das korrekte Verhalten im Strassenverkehr. Deshalb sollten die Kinder den Weg zur Schule nach anfänglicher Unterstützung selbst bewältigen.

Das sind die Vorteile für Ihr Kind:

- Mehr Sicherheit: Je früher sich Ihr Kind an den Strassenverkehr gewöhnt, desto geschickter wird es sich in ihm bewegen. Später hat es dann auch mehr Sicherheit beim Velofahren.
- Gute Angewohnheit: Wenn Ihr Kind zu Fuss in die Schule geht, wird es in Zukunft von dieser guten Angewohnheit profitieren: Die Bewegung ist gesund, und für die Umwelt ist es die nachhaltigste Form der Fortbewegung. Es gibt übrigens Hinweise, dass sich Kinder, die zur Schule gefahren werden, schlechter konzentrieren können.
- Spannende Erfahrungen: Die Nachbarskatze streicheln, die Vögel singen hören, Blumen pflücken, bemalte Steine für andere verstecken – auf dem Schulweg gibt es für Ihr Kind immer etwas zu entdecken. Es macht in seinem eigenen Tempo interessante Erfahrungen und erlebt echte Autonomie.
- Neue Freundschaften: Auf dem Schulweg wird Ihr Kind andere Kinder treffen, die ebenfalls zu Fuss gehen. Dabei entwickeln sich neue Freundschaften. Und gemeinsam macht der Schulweg noch viel mehr Spass.
- Erweiterter Radius: Ihr Kind lernt ganz nebenbei seine Umgebung zu kennen. Das eigene Viertel, das Dorf, die Feldwege – so erschliesst es sich den öffentlichen Raum. Und dort, wo Kinder unterwegs sind, wird auch etwas dafür getan, das Strassenbild lebendiger und schöner zu gestalten.

Quelle: blog.police.be.ch/Web-Site tcs.ch

Schulschluss 2022



Nachdem die Pasta verschlungen und dem Dessertbuffet ein Besuch abgestattet war, ging es nahtlos weiter mit Chilbi und Disco. An den vielen verschiedenen Chilbiständen der Lehrerinnen gab es für Jung und Alt viel zu entdecken und in der Disco konnte zu aktuellen Hits getanzt werden.

Endlich konnte wieder einmal ein Schulschluss mit viel Publikum durchgeführt werden. Bereits vor der Schlussfeier konnten an der Werkausstellung die während dem Schuljahr hergestellten Arbeiten bestaunt werden. Pünktlich um 10.30 Uhr starteten die Klassen dann in der Halle mit ihren super Darbietungen und die 6. Klässler wurden verabschiedet.



3./4. Klasse

Herzlichen Dank an Alle, die zum Gelingen des Anlasses beigetragen haben.

Vorstellung der neuen Lehrpersonen ab Schuljahr 2022/2023

Stephanie Dür



Mein Name ist Stephanie Dür. Ich lebe mit meiner Familie - meinem Mann Stefan und unserem 14-jährigen Sohn Jens - in Hünibach.

Seit August 2022 unterrichte ich dienstags und freitags die Kinder der 5./6. Klasse. Nachdem ich das Gymnasium nachgeholt habe, schloss ich im Jahr 2020 mein Studium zur Primarlehrerin ab. In diversen Stellvertretungen, wie z.B. in der Blindenschule Zollikofen, sammelte ich wertvolle und vielseitige Berufserfahrung.

Zuvor leitete ich unter anderem die Lehrlingsausbildung der BEKB und war Leiterin Kommunikation der Berner Wanderwege. Diese Tätigkeiten basierten auf meinen Ausbildungen im kaufmännischen Bereich, Marketing und HF-Betriebswirtin. Meine Hobbies sind Sprachen, welche ich wie Französisch und English durch längere Aufenthalte und beim Reisen im Sprachraum erworben habe. Erholung und Ausgleich finde ich beim Klavier-Spielen, beim Wandern und Fahrradfahren in der Natur.

In unserer Familie, in meinem Freundeskreis aber auch in all meinen Tätigkeiten steht der Mensch für mich stets im Mittelpunkt. Ich freue mich, mit Ihnen liebe Eltern und allen Beteiligten zusammen zu arbeiten und euch liebe Schülerinnen und Schüler, nach dem gelungenen Start weiter unterrichten zu dürfen.

Maria Reutler

Ich bin Maria Reuteler und arbeite seit August 2022 in Forst-Längenbühl als Lehrperson für integrative Förderung (IF) im Kindergarten und in der 1./2. Klasse. Ab Oktober 2022 arbeite ich zudem auch in der 3./4. Klasse.

Bevor ich im Jahr 2017 die Ausbildung zur schulischen Heilpädagogin abgeschlossen hatte, arbeitete ich während fünf Jahren an einer Unterstufe in Bern. Vor meiner Anstellung in Forst-Längenbühl, unterrichtete ich während fünf Jahren an einer Sonderschule als Klassenlehrperson. Dabei begleitete mich mein (Schul-)Hund Chouchou oft mit in die Schule.

Nun freue ich mich auf einen Rollenwechsel von der Klassenlehrperson hin zur Lehrperson für integrative Förderung.



Ich habe in Forst-Längenbühl sehr gut gestartet und habe die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium bereits gut kennengelernt. Die kleine, überschaubare Schule im ländlichen und wunderschön gelegenen Forst-Längenbühl gefällt mir sehr! Ich freue mich die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg begleiten zu dürfen, auf das gemeinsame Gestalten von Unterricht und Lernarrangements, sowie auf eine konstruktive, authentische und gut gelingende Elternzusammenarbeit.

"Ein Kind ist kein
Gefäß, dass gefüllt,
sondern ein Feuer,
das entzündet
werden will."

Urs Kocher



Ich heisse Urs Kocher, bin 64 Jahre jung, Vater von 4 erwachsenen Kindern und wohne in Niederhünigen. Meine letzte Anstellung hatte ich seit 1990 in Konolfingen als Klassenlehrer an einer 3./4. Klasse. Um wieder etwas Schwung in mein Berufsleben zu geben, habe ich mich in Forst-Längenbühl beworben. In meiner Freizeit bin ich oft im Bad Grosshöchstetten anzutreffen, wo ich regelmässig meine Kilometer cawle.

Als Fagottist spiele ich in diversen Orchestern wie Langnau, Interlaken, Konolfingen als Zuzüger.

Weitere Hobbies sind das Biken, das Herstellen von Dauerwürsten und das Revidieren von alten Fagotten. In letzter Zeit hat mich zudem das Motorradfahren gepackt.

Christine Wullschläger

Mein Name ist Christine Wullschläger. Ich wurde vor 51 Jahren in Thun geboren, wo ich die Schule und das Seminar besuchte, bevor ich für 8 Jahre nach Burgdorf zog. In Oberburg unterrichtete ich an der 3./4.Klasse. Im Jahr 2000 zog es mich zurück nach Thun, wo ich seither mit meinem Mann, unseren 3 teilweise erwachsenen Kindern und unseren 2 Katzen lebe. In dieser Zeit war ich in Heiligenschwendi 21 Jahre als Lehrerin tätig.

Die kleine, überschaubare Schule, wo man einander noch persönlich kennt, empfinde ich als Privileg. Genauso wie die ländliche Umgebung und die guten Strukturen. Ich schätze die Arbeit mit Kindern und Eltern und plane gerne Unterrichtseinheiten.



Als Ausgleich gärtne, backe und gestalte ich gerne, mache Nordic Walking oder bin auf dem Velo unterwegs. Seit August 2022 unterrichte ich im Klassen-Team an der 3./4.Klasse Forst Längenbühl als Co-Klassenlehrerin.

AUS DER VERWALTUNG

Sandra Moser



Ich heisse Sandra Moser, bin 42 Jahre alt und wohne mit meinen beiden Jungs, 10 und 13 Jahre alt, in Thun. Nach der obligatorischen Schulzeit in Uebeschi und Thierachern habe ich in Wattenwil ein Praktikum absolviert und bin während dieser Zeit mit dem Fahrrad oder Töffli jeweils dem Dittligsee entlang gefahren – ab Dezember gehört diese wunderschöne Strecke zu meinem Arbeitsweg. Nach der Lehre, die ich auf der Gemeindeverwaltung Seftigen absolviert habe, war ich während knapp 20 Jahren bei der Stadt Thun angestellt und habe dort auf verschiedenen Abteilungen gearbeitet (Einwohnerdienste, Personalamt und Stadtkanzlei). In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur unterwegs: zu Fuss am Wandern, Spazieren oder Joggen oder mit dem Bike. Regnerische Stunden verbringe ich gerne zu Hause bei gemütlichen Gesellschaftsspielen oder mit Lesen. Ich freue mich auf die berufliche Veränderung und auf persönliche Begegnungen mit der Bevölkerung von Forst-Längenbühl, sei es am Telefon oder am Schalter – bis bald!

Sara Matti

Mein Name ist Sara Matti und ich bin 18 Jahre alt. Zusammen mit meiner Familie wohne ich in Thierachern. Meine Ausbildung zur Kauffrau absolviere ich in der Gemeindeverwaltung Wattenwil. Ich bin im 3. Lehrjahr und arbeite vom Oktober 2022 bis Februar 2023 in der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl, um einen Einblick in eine kleinere Gemeinde zu erhalten. In meiner Freizeit bin ich gerne mit meinen Freunden draussen und vertreibe die Zeit mit guter Stimmung und lauter Musik. Den Winter verbringe ich meist auf dem Snowboard.



Auftrags- und Personalsituation RegioBV Westamt

Es ist dem Personal der RegioBV Westamt, Wattenwil momentan leider kaum möglich, die Arbeiten im angestrebten und gewünschten speditiven Zeitrahmen auszuführen.

Zwischenzeitlich konnten im Sekretariat die offenen Personalvakanzen besetzt werden. Dennoch hat sich die Situation gegenüber dem Frühsommer 2022 nicht merklich verbessert. Zudem hat sich die aktuelle Weltsituation enorm bemerkbar gemacht, indem wir seit Wochen unzählige Baugesuche für den Ersatz von Heizungsanlagen sowie Meldeformulare für Solaranlagen erhalten. Zwar sind solche Verfahren für gewöhnlich nicht langwierig, aber die Anzahl der erhaltenen Gesuche ist immens. Die bereits hohe Arbeitsauslastung hat sich dadurch noch verstärkt.

Sämtliche Beteiligte der RegioBV Westamt, Wattenwil bemühen sich sehr, die anfallenden Arbeiten zügig auszuführen und hoffen, dass sich die Situation bald wieder verbessert.

Für Ihre Kenntnisnahme und das entgegengebrachte Verständnis danken wir bestens.

RegioBV Westamt



AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Krankheits- und Behinderungskosten (Ergänzungsleistungen)

Die Geldmachung von Krankheits- und Behinderungskosten bereiten vielen EL-Bezüger*innen und Angehörigen grosse Schwierigkeiten. Die AHV-Zweigstelle Region Wattenwil hat nun einen Leitfaden erarbeitet. Dieser soll aufzeigen, welche Kosten geltend gemacht werden können und welche Unterlagen die AHV-Zweigstelle für die Kostenprüfung benötigt.

Der Leitfaden «**Krankheits- und Behinderungskosten EL**» kann telefonisch (033 359 59 51) oder per E-Mail (ahv@wattenwil.ch) bei der Zweigstelle bestellt werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter*innen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung.

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbssatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

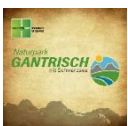
Detaillierte Informationen sind unter <https://www.akbern.ch/private/beitraege/nichterwerbstae-tige/> verfügbar.

ÜBRIGE INFORMATIONEN

Herbstviehschau Forst-Längenbühl 2022

Am 12.10.2022 fand auf dem Viehschauplatz Hattigen in Längenbühl die jährliche Herbstviehschau statt. Dieses Jahr wurden 100 Kühe der Rassen Simmental, Swiss Fleckvieh und Red Holstein auf den Platz gebracht. Die beiden Experten von SwissHerdbook haben die Miss Schöneuter und die Miss Forst-Längenbühl gewählt.

Miss Schöneuter wurde die Kuh FLEURETTE von Johann und Remo Wenger mit einer Punktezah von 54 55 96 und zur Miss Forst-Längenbühl wurde die Kuh LYBELLE von Patrick und Susanne Chevalley mit der Maximalpunktezah von 55 55 98 gewählt. Herzliche Gratulation an die beiden Züchter zu diesen Leistungen.



Schätze im Naturpark Der Schatz in einer vielfältigen Hecke: die Haselmaus

Ein Nager, aber keine Maus

Die Haselmaus ist nachtaktiv, hat schwarze Knopfaugen und klettert so gut wie ein Affe. Sie würde problemlos in unsere Handfläche passen. Aber die Haselmaus ist trotz ihres Namens gar keine Maus! Da ihr Schwanz behaart ist, gehört sie wie der Siebenschläfer oder der Gartenschläfer zur Familie der Bilche. Typisch für die Bilche ist der lange Winterschlaf, der ein halbes Jahr dauert. Während dem Winter werden die Körperfunktionen stark zurückgefahren:

Bei der Haselmaus kann die Pause zwischen zwei Atemzügen bis zu 11 Minuten dauern. Um genug Reserven für ihren langen Winterschlaf zu haben, futtert sie sich im Herbst mit Nüssen reichlich Speck an.

Was sagt ihre Anwesenheit über den Lebensraum aus?

Haselmäuse sind auf artenreiche und dicht gewachsene Hecken und Waldränder angewiesen, die in der Nacht nicht künstlichem Licht ausgesetzt sind. Da sie sich von Beeren, Samen und Nüssen ernähren, ist eine Vielfalt an Sträuchern wichtig. Jeder Nachweis einer Haselmaus-Familie deutet auf einen intakten Lebensraum hin. Haselmäuse sind also sozusagen Zeiger wertvoller Landschaftsstrukturen.



Lückenhafte Kenntnisse des Verbreitungsgebiets

Aufgrund ihrer versteckten Lebensweise in der Dunkelheit können Haselmäuse kaum beobachtet werden. Daher ist auch die Verbreitungskarte sehr lückenhaft. Dank einem Monitoring anhand von Nistkästen konnten im Bannholz in der Gemeinde Schwarzenburg Haselmäuse nachgewiesen werden. Im Naturpark Gantrisch weiss man ansonsten nur von vereinzelten Verbreitungsstandorten wie in Gerzensee oder Forst-Längenbühl. Das Gantrisch-Gebiet würde jedoch ideale Lebensräume für die Haselmaus bieten. Haben wir sie vielleicht einfach noch nicht entdeckt?

Und doch verraten uns die Haselmäuse ihre Präsenz...

Wir können die Haselmaus zwar kaum beobachten, jedoch liefern uns die angeknabberten Haselnüsse ein wichtiges Indiz für ihre Präsenz. Keine andere Art hinterlässt nämlich dieselben Spuren an einer Haselnuss wie die Haselmaus. Der Berner Verein „Minimus“ sammelt Beobachtungen aus der Bevölkerung, um bessere Kenntnisse zur Verbreitung zu erlangen und einen fundierten Aktionsplan zum Schutz der Bilche ausarbeiten zu können.



Hier hat eine Haselmaus gefressen: Die Zahnspuren sind parallel oder leicht schräg zur Öffnung.



Hier hat eine Maus gefressen. Die Zahnspuren sind senkrecht zur Öffnung.

Citizen Science: Alle können mithelfen!

Der Berner Verein zur Erforschung und Förderung kleiner Säugetiere MINIMUS nimmt Ihre Beobachtungen zu Haselmäusen und anderen Bilchen gerne per Mail entgegen: bilche@verein-minimus.ch.

Weitere Infos unter www.verein-minimus.ch



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehr-Instruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch, wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuerteam rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen CHF 100.00. Die Ausrüstung wird durch die Feuerwehr Uetendorf^{plus} zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden nach Kursbesuch von unserer Organisation zurückerstattet.

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, sich persönlich kennenzulernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).



(Foto: Basiskurs 2017 in Spiez)

Die nächsten Kurse finden im August 2023 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf, 033 346 40 31, s.wenger@uetendorf.ch

Können Elementarschäden verhindert werden?

Elementarschäden im Sinne der Versicherungswirtschaft sind Schäden, die durch Wirken der Natur verursacht werden. Als Elementarschäden gelten beispielsweise Schäden durch Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen und Schneedruck.

Die Feuerwehr Uetendorf^{plus} hat bei den Elementar-Einsätzen festgestellt, dass die Schäden in den Liegenschaften und in den Gärten z.T. vermieden werden könnten, wenn die Liegenschaftsbesitzer die Unterhaltsarbeiten an ihren Abwasserleitungen aber auch bei ihren Ablaufschächten regelmässiger vornehmen würden.

Rückstauventile schützen vor Rückstau, eindringendem Wasser und Fremdkörpern in Gebäuden durch Abwasser und Regenwasserleitungen. Zudem ist das Rückstauventil ein wirksamer Schutz gegen Geruchsbelästigungen aus der Kanalisation.

Bei einem Ereignisfall beurteilt der örtliche Einsatzleiter der Feuerwehr, wann der Einsatz als beendet gilt. Die Wasserpumpen der Feuerwehr sind so gebaut, dass wir bis auf ein paar wenige Zentimeter ab Boden, das Wasser abpumpen können.

Grundsätzlich handeln wir aber nach dem «Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG)». Dieses lautet z.B. wie folgt:

Art. 13 (Hauptaufgaben der Feuerwehren)

Sie haben insbesondere

- a) Sach- und Umweltschäden zu begrenzen,
- b) unmittelbar drohende Schäden mit geeigneten Massnahmen abzuwenden,
- c) nach Bränden und Elementarereignissen jene Arbeiten zu besorgen, die erforderlich sind, um unmittelbare Gefahren zu beseitigen.

Art. 14 (Zusätzliche Aufgaben)

Abs. 2 Zur Erfüllung weitergehender Aufgaben sind die Feuerwehren nicht verpflichtet. (wie z.B. Reinigungsaufgaben)



Für Rückstau in Regen- oder Abwasserleitungen gibt es zahlreiche Ursachen. Beispielweise Starkregen oder Leitungsverstopfung. In den Gemeinden stehen der Bevölkerung Sandsäcke zur Verfügung, die zum Schutz vor eindringendem Wasser eingesetzt werden dürfen/sollen.

Wir möchten Sie aber bitten, die Sandsäcke wieder zurückzubringen und die Depots entsprechend geordnet zu hinterlassen.

Bei Fragen betreffend vorbeugende Massnahmen steht Ihnen die Feuerwehr Uetendorf^{plus} gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf, 033 346 40 31, s.wenger@uetendorf.ch

Noch nicht ganz dicht?

Mein Haus ist ein wenig in die Jahre gekommen, eventuell ist die Gebäudehülle nicht mehr ganz optimal. Muss eine neue Heizung her? Wie packe ich dieses Energieprojekt richtig an?

Die Grundsatzfragen lauten: Wie soll die bestehende Immobilie energieeffizient saniert und optimiert werden? Was genau ist zu erneuern oder zu sanieren? Geht es um die Werterhaltung, eine Teilerneuerung, eine umfassende Sanierung oder muss sogar ein Ersatz-Neubau in Betracht gezogen werden? Welche Ansprüche haben die Nutzer, wie sehen die finanziellen Möglichkeiten aus und gibt es Auflagen der Baubehörde hinsichtlich Bauvorschriften?

Zuerst sollte die Gebäudehülle betrachtet werden, um durch eine entsprechende Sanierung den Energieverbrauch senken zu können. Das Zusammenspiel mit der Haustechnik muss ebenfalls passen. Nach Optimierung der Hülle ist ein allfälliger Heizungsersatz zu prüfen. Für Vorgehensfragen steht die Regionale Energieberatung zur Verfügung. Ebenso kann sie Vor- und Nachteile der Ersatzmöglichkeiten erklären. Insgesamt erfolgt ein erster Grobüberblick der nötigen Investitionen als Entscheidungsgrundlage.

Das Thema Photovoltaikanlage sollte in jedem Fall bei einer Sanierung berücksichtigt werden. Wenn dies nicht der passende Zeitpunkt ist, darüber nachzudenken, wann dann? Weiteres Stichwort ist die thermische Nutzung zur Warmwasseraufbereitung – und vielleicht ist ja die Elektromobilität bereits im Gespräch.

Wohnungseigentümer, respektive Stockwerkeigentümergeinschaften stehen oft vor der Herausforderung, einen allseits passenden Konsens zu finden. Für Versammlungen kann die Regionale Energieberatung als neutrale Auskunftsstelle hinzugezogen werden.

Sobald klar ist, was ersetzt oder saniert werden soll, sind Gesuche für Fördergelder vor Baubeginn zu beantragen. Gegebenenfalls ist ein Gebäudeenergieausweis GEA ein Thema. Bei all diesen Aspekten ist jedoch zu beachten, dass die Regionale Energieberatung keine detaillierte Planung eines Energie-, Haustechnikplaners oder Architekten ersetzt. Ihre Aufgabe ist es, den Kunden neutral zu informieren. Eines ist gewiss, ein Energieprojekt braucht Zeit und Geld. Gerade in der momentanen Situation mit längeren Lieferfristen, Fachkräftemangel und einer gleichzeitig hohen Nachfrage ist Zeit und Geduld gefragt.





Sektion Bern

Touring Club Schweiz

Thunstrasse 61
Postfach 310
3000 Bern 6
www.tcsbe.ch

Tel +41 31 356 34 56
Fax +41 31 356 34 60
sektionbe@tcs.ch

Sicher unterwegs auch im Alter

Der heutige Strassenverkehr stellt uns alle immer wieder vor neue Herausforderungen. Deshalb bietet der TCS Bern den halbtägigen Seniorenfahrkurs an – für mehr Sicherheit auf Schweizer Strassen. Der Kurs ist unterstützt durch den Fond für Verkehrssicherheit.



Kursorte: Ittigen, Thun-Allmendingen, Interlaken, Kirchberg, Langnau, Langenthal, Lyss

Weitere Informationen und Kursanmeldung unter
tcsbe.ch, Tel. 031 356 34 56

Lebenslanges Lernen – auch am Lenkrad

Henry Ford hat einmal gesagt: «Jeder der aufhört zu lernen, ist alt, mag er zwanzig oder achtzig Jahre zählen. Jeder, der weiterlernt, ist jung, mag er zwanzig oder achtzig Jahre alt sein.»

Genauso ist es auch beim Autofahren. Regelmässige Weiterbildung ist wichtig, nicht nur für Ihre persönliche Sicherheit auch um anderen Verkehrsteilnehmer zu schützen und die Schweizer Strassen sicher zu machen.

Bei vielen Automobilisten liegt die Fahrausbildung Jahrzehnte zurück. Dennoch sind viele der Meinung, das Autofahren verlernt man ja nicht, oder etwa doch? Verlernen nicht unbedingt, aber das heutige Autofahren ist anspruchsvoller geworden. Die gewonnene Routine kann auch ein Trugschluss sein, denn falsche Muster haben sich verankert und werden als richtig taxiert. Ausserdem hat sich in den letzten Jahren auf den Strassen vieles verändert. Auf den Schweizer Strassen verkehren mehr als 6 Millionen Motorfahrzeuge, - doppelt so viele wie 1980. Hinzu kommen neue Verkehrssituationen wie mehrspurige Kreisverkehre, schwierig einzuschätzende E-Bikes, Begegnungszonen und vieles mehr, was dafür sorgt, dass es zu mehr brenzligen Situationen kommt.

Die Zahlen vom Astra belegen ausserdem, bei den über 70-jährigen Automobilisten, ist die Zahl der Führerausweisentzüge im letzten Jahr um 11% gestiegen.

Deshalb empfiehlt der TCS und der Fond für Verkehrssicherheit uns allen, im Sinne von Henry Ford, auch am Steuer jung zu bleiben und sich stets weiterzubilden.

Der beliebte TCS-Kurs

Der halbtägige Seniorenfahrkurs besteht aus einem Praxisteil und einem Theorieblock, bei dem Sie sämtliche Verkehrsregeln auffrischen. Vom Kreisverkehr über Signale bis hin zu Vortritten. Herzstück des Kurses ist jedoch das praktische Fahren im eigenen Auto. Dabei absolvieren die Teilnehmer mit einem TCS-Instruktor eine 45-minütige Fahrt. Danach erhalten Sie ein individuelles Feedback und sowie eine persönliche Beurteilung.

Dieser Kurs ist zertifiziert durch den Fond für Verkehrssicherheit und wird mit CHF 50.00 unterstützt. Dieser Betrag ist in den ausgeschriebenen Kurspreisen bereits abgezogen.

Fragen rund ums Alter?

Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbstständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen www.wohnen60plus.ch und www.infosenior.ch finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle
Worblentalstrasse 32, 3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Beratungsstellen

Liebefeld 031 359 03 03

Thun 033 226 60 60

Biel 032 328 31 11

Burgdorf 034 420 16 50

Langenthal 062 916 80 90

Bern 031 359 03 03

Interlaken 033 226 60 60

Lyss 032 328 31 11

Konolfingen 031 790 00 10

Älter werden wir ein Leben lang

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.



Pro Senectute Kanton Bern
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch
Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6

Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung



Jetzt mit TWINT spenden

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistenten
- Treuhanddienst
- Steuererklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitsdienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer





3 x 12 Stunden für Sie da malreden an Weihnachten

24./25./26. Dezember, 8 - 20 Uhr

Miteinander verbunden sein
mittels Plaudern, Erzählen
und Zuhören.

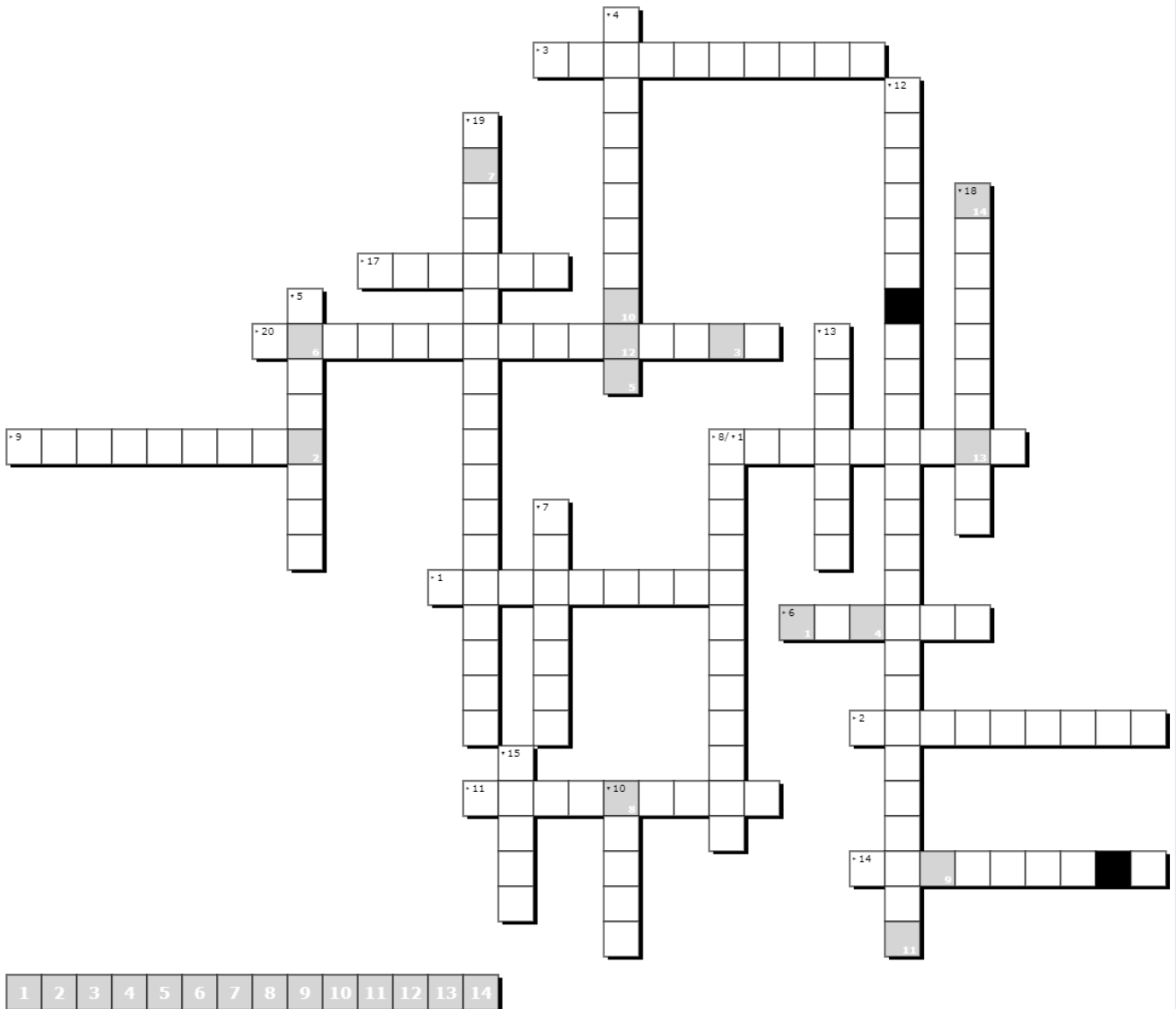
Auf Wunsch lesen wir Ihnen eine kurze Geschichte vor.



Gratisnummer: 0800 890 890

malreden ist ein Projekt des Vereins Silbernetz Schweiz und ansonsten täglich von 14 – 20 Uhr für Sie erreichbar – **anonym, vertraulich, kostenlos**

RÄTSELSEITEN (KULTURKOMMISSION)



Fragen

1. Nachbargemeinde von Forst-Längenbühl
2. Welchen Berg sieht man vor hier aus?
3. Restaurant im Dorf
4. So nennen sich die Schweizer*innen
5. Beliebtestes Käsegericht
6. Was macht man an der Urne?
7. Was ist gelb und sauer?
8. Typische Weihnachtsblume
9. Beliebteste Veloroute für E-Bikes, welche durch unsere Gemeinde führt
10. Was hat auch dieses Jahr grosse Schäden verursacht?
11. Höchster Punkt in der Gemeinde
12. Giftigster Pilz der Welt
13. Ein Feinschmecker
14. Welches Vitamin wird mit Sonnenlicht gebildet?
15. Wer treibt immer noch sein Unwesen in der Gemeinde?
16. Der Grizzlybär ist ein...
17. Rund um den Dittligsee wächst...
18. Zu welchem Land gehört Dirna (unsere Patengemeinde)?
19. Wenn der Dittligsee richtig gut gefroren ist, kann man...
20. Wer führt unter anderem Blutspenden durch?

Wettbewerb:

Haben Sie das richtige Lösungswort gefunden? Dann senden Sie uns **bis am Freitag, 16. Dezember 2022** das richtige Lösungswort mit untenstehendem Talon oder per Mail (gemeinde@3636.ch) zu und gewinnen Sie einen Gutschein für den Bezug einer Tageskarte im Wert von CHF 45.00. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird anschliessend ausgelost und schriftlich benachrichtigt.

Vorname und Name:

Adresse:

Lösungswort:

Der oder die Gewinner*in wird schriftlich benachrichtigt und in der nächsten Ausgabe des NEWS publiziert.

Auflösung Wettbewerb Ausgabe 1/2022

Den Wettbewerb in der Ausgabe 1/2022 hat Sonja Schmid, Chalbermoos 5, 3636 Längenbühl gewonnen. Das Foto zeigte den **Steg beim Waldweiher**.

AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

Gemeindeversammlungen

Die Daten für die nächsten Gemeindeversammlungen wurden wie folgt festgelegt:

- **Montag, 05.06.2023, 20.00 Uhr**
- **Montag, 27.11.2023, 20.00 Uhr**

Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für Mai 2023 geplant.
Der Redaktionsschluss ist am **31.03.2023**. Wir freuen uns auf
zahlreiche Beiträge an: gemeinde@3636.ch

